

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission

„Chancen und Risiken der Gentechnologie“

15. Sitzung

am Freitag, dem 18. September 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Mitglieder

Abg. Jürgen Weber (SPD)

Vorsitzender

Abg. Gero Storjohann (CDU)

Abg. Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Abg. Anke Spoorendonk (SSW)

Dr. Martin Frauen

Prof. Dr. Wolfgang Hanneforth

Anita Idel

Prof. Dr. Christian Jung

Prof. Dr. Regine Kollek

Dr. Jochen Peters

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Mitglieder

Abg. Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Dr. Jochen Wilkens

Abg. Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

T a g e s o r d n u n g :		Seite
1.	Beratung des Berichtsentwurfs „Pflanzenzüchtung“ von Prof. Dr. Jung und der Vorlage von Prof. Dr. Hanneforth (Kommissionsvorlage 14/112)	4
	a) Vorläufige Version des Abschlußberichtes des Komplexes „Landwirtschaftslehre, Abschnitt Pflanzenzüchtung“ von Prof. Dr. Jung	
	b) Diskussionsentwurf zum Thema „Freisetzung transgener Pflanzen“ von Prof. Dr. Hanneforth	
2.	Antwort der Landesregierung vom 13. März 1998 auf Fragen der Enquetekommission (Kommissionsvorlage 14/84)	11
	hierzu: Kommissionsvorlagen 14/113 und 14/114	
3.	Berichte der Kommissionsmitglieder Abg. Dr. Happach-Kasan und Idel über die am 18. Mai d. J. von der Stuttgarter Akademie für Technikfolgenabschätzung in Bonn durchgeführte Veranstaltung zum Thema „Chancen und Risiken der Gentechnik aus der Sicht der Öffentlichkeit“	12
4.	Weiteres Arbeitsverfahren/Terminplanung	13
5.	Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung der Kommission um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Beratung des Berichtsentwurfs „Pflanzenzüchtung“ von Prof. Dr. Jung
und der Vorlage von Prof. Dr. Hanneforth (Kommissionsvorlage 14/112)**

**a) Vorläufige Version des Abschlußberichtes des Komplexes „Landwirtschafts-
schaft, Abschnitt Pflanzenzüchtung“
von Prof. Dr. Jung**

Die Kommissionsmitglieder diskutieren über den vorletzten Satz des 1. Absatzes. Alternativ für die Formulierung „Die Kenntnis der Funktion eines Gens stellt *die* Grundlage...“ schlägt Prof. Dr. Hanneforth die Fassung „Die Kenntnis der Funktion eines Gens stellt *bisher* die Grundlage ...“ vor. Auf Anregung von Frau Idel beschließt die Kommission, „die“ Grundlage durch *eine* Grundlage zu ersetzen.

Die Kommission einigt sich weiter darauf, den letzten Satz dieses Abschnittes in folgender Fassung in den Bericht aufzunehmen: „Dies *hat zu* einer völlig Qualität der Pflanzenzüchtung *geführt*.“

2. Einsatz der Gentechnik der Pflanzenzüchtung

Die Kommission beschließt, den letzten Satz des 2. Absatzes dieses Abschnitts wie folgt zu ändern: „Die Gentechnik stellt nun ein völlig neuartiges Instrumentarium zur Verfügung, um einerseits die *nutzbare* genetische Vielfalt *in der Pflanzenzüchtung deutlich* zu erhöhen und andererseits den Selektionsprozeß effizienter zu gestalten.“

2.1 Molekulare Marker

Der Text hinter dem 3. Spiegelstrich - darauf weist Abg. Dr. Happach-Kasan hin - soll wie folgt ergänzt werden: „Identifikation geeigneter Nachkommen in Rückkreuzungen von transgenen und nicht *transgenen* Pflanzen mit Leistungseltern“.

Prof. Dr. Jung erklärt, daß das Wort „bzw.“ im Text des 4. Spiegelstrichs durch *oder* ersetzt werden müsse.

Ausgelöst durch einen Vorschlag von Prof. Dr. Kollek beschließt die Kommission nach einer kurzen Diskussion, den Text des 6. Spiegelstrichs in folgende Fassung zu ändern: „Bestimmung der genetischen Diversität von Genbanksammlungen, um systematisch Dublikate erkennen oder fehlende *natürliche oder züchterisch erzeugte* genetische Varianz gezielt ergänzen zu können.“

2.2 Transgene Nutzpflanzen

Im Mittelpunkt einer längeren Diskussion stehen die unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten des Wortes „Gentransfer“ im 2. Satz dieses Abschnittes. Alternativ schlägt Prof. Dr. Kollek vor, den Satz in folgende Fassung zu bringen: „Jedoch konnte in einigen Fällen *die Übertragung von Genen und Eigenschaften* auch mit herkömmlichen Kreuzungstechniken ...“. Dr. Peters regt an, in einer Fußnote oder in einem Glossar die unterschiedlichen Definitionsmöglichkeiten deutlich zu machen. So könne man unter Gentransfer zum einen den natürlichen Gentransfer verstehen, zum anderen den mit natürlicher Züchtung erreichbaren Gentransfer und als drittes einen „hochtechnischen Betriff“ des Gentransfers. Über die endgültige Fassung dieses Absatzes soll in der nächsten Kommissionssitzung beschlossen werden.

Der Vorsitzende weist an dieser Stelle darauf hin, daß auch weitergehende Formulierungsvorschläge von den Kommissionsmitgliedern schriftlich an ihn weitergeleitet werden könnten, damit sie in die zu erstellende Synopse einfließen könnten.

Prof. Dr. Hanneforth plädiert dafür, auf Seite 4 der vorläufigen Version des Abschlußberichtes des Komplexes „Landwirtschaft, Abschnitt Pflanzenzüchtung“ das Wort „gezielt“ im 1. Satz zu streichen. Im weiteren Verlauf der Diskussion über diese mögliche Änderung werden mehrere Änderungsvorschläge eingebracht.

Der Vorsitzende schlägt die Fassung vor: „Anfang der achtziger Jahre ist es erstmals gelungen, *gezielt Fremdgene* in Pflanzenzellen einzuschleusen.“ Frau Idel erklärt, daß eine solche Formulierung nicht zufriedenstellend sei und schlägt statt dessen vor, hinter dem Wort „gezielt“ in Klammern eine Konkretisierung, zum Beispiel mit der Aufzählung Effizienz, Lokalisierung, Klonierung, vorzunehmen. Einen entsprechenden Formulierungsvorschlag werde sie schriftlich nachreichen.

Prof. Dr. Kollek regt dagegen an, den Satz in: „Anfang der achtziger Jahre ist es erstmals gelungen, *die zuvor isolierten und charakterisierten Fremdgene* in Pflanzenzellen einzuschleusen“ zu ändern. Auch hierüber soll in der nächsten Sitzung abschließend beraten werden.

Abg. Matthiessen zweifelt im folgenden die Aussage des 2. und 3. Spiegelstrichs des Abschnitts an, in der von einer „erfolgreichen“ Anwendung des Gentransfers die Rede ist. Von MDgt Dr. Sauer wird der Vorschlag aufgeworfen, „erfolgreich“ durch *validiert* zu ersetzen. Abg. Matthiessen wird dazu einen schriftlichen Änderungsvorschlag einreichen.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Aussage des 5. Spiegelstrichs, nämlich daß die Gewebeelektroporation schon „erfolgreich“ angewandt worden sei, erklärt Prof. Dr. Jung, daß man dies inhaltlich noch einmal überprüfen solle. Abg. Matthiessen schlägt vor, hier „erfolgreich“ durch *tauglich* zu ersetzen.

Die Kommission beschließt, den 4. Spiegelstrich in folgende Fassung zu ändern: „Bei der Mikroinjektion wird DNA mit Hilfe sehr feiner Injektionskapillaren *in isolierte einzelne* Pflanzenzellen übertragen.“

Weiter diskutiert sie über eine Änderung des 2. Satzes des vorletzten Absatzes dieses Abschnitts über den Satzteil: „... nicht mehr wegzudenken.“ Prof. Dr. Schlegelberger formuliert statt dessen: „Gentechnisch veränderte Pflanzen sind heute in der grundlagen- sowie der anwendungsorientierten Züchtungsforschung *von essentieller Bedeutung*.“ MDgt Dr. Sauer erklärt, daß man auch *unverzichtbar* sagen könne. Prof. Dr. Hanneforth möchte die Formulierung „nicht mehr wegzudenken“ durch *weit verbreitet* ersetzen.

Den vorgeschlagenen Änderungen widerspricht Prof. Dr. Jung, er plädiert dafür, den Satz in der ursprünglichen Fassung beizubehalten. Frau Idel macht abschließend einen Vorschlag zur Umformulierung des gesamten Satzes: *Vorrangig wird heute in der grundlagen- sowie in der anwendungsorientierten Züchtungsforschung an gentechnisch veränderten Pflanzen gearbeitet.*

Der Vorsitzende bittet bis zur nächsten Sitzung um weitere schriftliche Formulierungsvorschläge. Bis dahin könne die Entscheidung über die Formulierung zurückgestellt werden. Die Kommission beschließt, so zu verfahren.

Ausgelöst durch eine Frage von Prof. Dr. Kollek bittet der Vorsitzende Frau Dr. Richter außerdem, die Aussage des 2. Satzes unter Berücksichtigung der Fragen, ob Antikörper schon zugelassen und in Gebrauch seien, zu untersuchen und gegebenenfalls einen alternativen Formulierungsvorschlag zu machen.

Die Kommission wird die Beratung des Berichtsentwurfs von Prof. Dr. Jung in ihrer nächsten Sitzung fortsetzen.

**b) Diskussionsentwurf zum Thema „Freisetzung transgener Pflanzen“
von Prof. Dr. Hanneforth (Kommissionsvorlage 14/112)**

Einleitend diskutieren die Kommissionsmitglieder das von Prof. Dr. Hanneforth verfaßte Kapitel zur Freisetzung transgener Pflanzen unter dem Aspekt der Positionierung der Präambel und des Abschnittes 1 „Was ist neu an der freisetzungorientierten Gentechnik?“ Sie kommen überein, diese Frage in einer der nächsten Sitzungen zu entscheiden.

In der anschließenden inhaltlichen Aussprache verständigt sich die Kommission auf folgende Änderungen des Abschnitts 1:

1. Das Wort synthetisch wird in Anführungsstriche gesetzt. Der Satz lautet nun: „Seit Anfang der siebziger Jahre dieses Jahrhundert - für den Bereich der Pflanzenzucht etwa zehn Jahre später - ist die Biologie mit der Gentechnologie zu einer konstruktiven ‘synthetischen’, gar schöpferischen Wissenschaft geworden (Nevers, 1998).“
2. Der letzte Satz des 1. Absatzes des Abschnittes 1 wird gestrichen und durch folgende Formulierung von Prof. Dr. Kollek ersetzt: *„Zusätzlich können die Organismen im gentechnischen Züchtungsprozeß mit Eigenschaften ausgestattet werden, die mit traditionellen Züchtungsmethode nicht eingekreuzt werden können.“*
3. Das Wort „neuartige“ im 1. Satz des 2. Absatzes wird ebenfalls gestrichen.
4. Die im 2. Absatz vorgenommene Auflistung soll um die Nennung von Inhaltsstoffen vervollständigt werden, deren Ergänzung Frau Dr. Richter zusammen mit Dr. Frauen vornehmen sollen. Die Liste soll den Kommissionsmitgliedern anschließend vorgelegt werden.
5. Der letzte Satz des 2. Absatzes des Abschnittes 1 wird gestrichen.

Hinsichtlich des Abschnittes 2 „Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen“ soll Frau Dr. Richter klären, ob das Gentechnikgesetz - und damit das Verfahren der Freisetzung - tatsächlich 1996 oder bereits früher novelliert worden ist.

Abg. Dr. Happach-Kasan regt an, dem Abschnitt 2 die ersten 3 Sätze des Abschnittes 2.3. der Ausführungen von Prof. Dr. Jung, S. 5, voranzustellen, die da lauten: „Die Arbeit mit transgenen Pflanzen ist durch ein schrittweises Verfahren reguliert. Zunächst werden diese Pflanzen in einer sicheren, von der Umwelt abgeschlossenen Umgebung erzeugt und geprüft (Klimakam-

mer, Gewächshaus). Danach erfolgt eine lokal begrenzte Freisetzung an genau definierten Orten nach EU-Richtlinie 90-22-EWG, die in Deutschland in nationales Recht umgesetzt wurde.“

Vor dem Hintergrund einer Wertung durch den Autor - so die Aussage von Abg. Dr. Happach-Kasan - plädiert sie dafür, den letzten Satz des Abschnittes zu streichen und den im vorletzten Satz ausgedrückten Gedanken der Akzeptanz durch die Öffentlichkeit durch folgende Formulierung zu empfehlen: *„Zur Förderung der Akzeptanz müßte es eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit geben.“*

Dr. Frauen und Prof. Dr. Jung pflichten Abg. Dr. Happach-Kasan bei, während Frau Idel den vorletzten Satz des Abschnittes 2: „Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit wurden dadurch weiter eingeschränkt.“ als eine Feststellung auffasse, die nicht gestrichen werden sollte. Abg. Matthiessen unterbreitet in diesem Sinne die Ergänzung des drittletzten Satzes: „... wurden Genehmigungsverfahren beschleunigt *und vereinfacht*. *Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit wurden gleichzeitig eingeschränkt.*“

Bezüglich der letzten beiden Sätze bezieht sich Prof. Dr. Hanneforth auf Ausführungen von Frau Nöh vom Umweltbundesamt, die die Zurückführung der Öffentlichkeitsbeteiligung bedauert habe, und weist den Vorwurf einer Wertung zurück.

MDgt Dr. Sauer zielt auf die Unterscheidung zwischen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung betroffener Vertreter ab - was im vorliegenden Fall gemeint sei. Die Mitwirkungsmöglichkeiten betroffener Dritter sei über das Verwaltungsverfahrensgesetz „erheblich eingeschränkt“. Daher erachte er die Aussage für zutreffend.

Dr. Frauen macht darauf aufmerksam, daß durch das Wort „*nur*“ eine Wertung in den Satz hineinkomme, der da laute: „Das Verfahren dauert zur Zeit etwa 5 - 6 Monate und sieht eine seit der Reform des Gentechnik-Gesetzes 1996 nur noch begrenzte Öffentlichkeitsbeteiligung (z. B. ohne die Anfangs vorgeschriebene und praktizierte öffentliche Anhörung) vor.“

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, bei der Ausarbeitung einzelner Kapitel ergäben sich im Kontext inhaltliche Überschneidungen. Aus diesem Grund müsse man sich überlegen, unter welchen Kapiteln bestimmte Aspekte ausführlicher behandelt werden sollten.

Prof. Dr. Jung schlägt als Struktur der von den Kommissionsmitgliedern auszuarbeitenden Kapitel vor, Fakten und Bewertungen strikt voneinander zu trennen und dem einleitenden deskriptiven Sachbericht die Bewertung folgen zu lassen.

Frau Idel greift Überlegungen der Kommission auf, dem Abschlußbericht Anlagen hinzuzufügen.

Ferner regt Frau Idel mit Blick auf die Kommissionsvorlage 14/112 an, das Kapitel 2.2 um einen Sachstandsbericht über Pflanzenzüchtung und Ziele in der Forstwirtschaft sowie auch in Sachen Zierpflanzen zu erweitern; dies sei für Schleswig-Holstein besonders relevant.

Der Vorsitzende erklärt, daß die heute begonnene Diskussion auf der Grundlage des Berichtsentwurfs von Prof. Dr. Jung sowie der Kommissionsvorlagen 14/111 und 14/112 in der nächsten Sitzung am 2. Oktober, zumindest was die Sachstandsbeschreibung angehe, abgeschlossen werden sollte. Er bittet deshalb alle Kommissionsmitglieder, ihm Änderungswünsche zu diesen Vorlagen insgesamt umgehend schriftlich einzureichen. Darüber hinaus hegt er die Hoffnung, daß von den Kommissionsmitgliedern weitere Berichtsentwürfe in den nächsten Tagen und Wochen vorgelegt würden, um die Arbeit der Kommission in diesem Jahr wirklich beenden zu können. - Gegen diese Ausführungen des Vorsitzenden erhebt sich kein Widerspruch.

Zu der Anregung von Frau Idel, den Komplex „Pflanzenzüchtung“ um Sachstandsberichte zu den Bereichen Forst- und Zierpflanzen zu erweitern, richtet der Vorsitzende die Frage an Prof. Dr. Jung, ob dieser Gelegenheit habe, diesen Punkt mit in seine Berichterstattung aufzunehmen. - Prof. Dr. Jung zieht dies in Erwägung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Antwort der Landesregierung vom 13. März 1998 auf Fragen der Enquetekommission (Kommissionsvorlage 14/84)

hierzu: Kommissionsvorlagen 14/113 und 14/114

Nach der Feststellung durch den Vorsitzenden, daß es zu den Vorlagen keine Fragen gibt, wird der Punkt nicht weiter behandelt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Berichte der Kommissionsmitglieder Abg. Dr. Happach-Kasan und Idel
über die am 18. Mai d. J. von der Stuttgarter Akademie für Technikfol-
genabschätzung in Bonn durchgeführte Veranstaltung zum Thema
„Chancen und Risiken der Gentechnik aus der Sicht der Öffentlichkeit“**

Auf Anregung von Frau Idel soll hierzu eine Zusammenfassung der Veranstaltungsinhalte von der Akademie für Technikfolgenabschätzung angefordert und den Kommissionsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Punkt 4 der Tagesordnung

Weiteres Arbeitsverfahren/Terminplanung

Prof. Dr. Hanneforth spricht sich dafür aus, den Bereich „Lebensmittel“ besonders herauszustellen und dafür noch eine Berichterstattung vorzusehen. - Der Vorsitzende erklärt, daß dann, wenn von den Kommissionsmitgliedern keine weiteren Berichterstattungen übernommen werden könnten, die Möglichkeit bestehe, diese von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin im Sekretariat bearbeiten zu lassen. - Prof. Dr. Jung verweist in diesem Zusammenhang auf die Kommissionsvorlage 14/111.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 13:30 Uhr.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer